



06.02.2018

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**A 98.6, Heilquellenschutz bei der Trassierung der A 98.6 im Bereich Bad Säckingen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Bericht des Regierungspräsidiums Freiburg Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Bei der Planung und Realisierung der A 98 im Abschnitt 6 (Schwörstadt-Murg) entsprechend Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Heilquellenschutz im Bereich Bad Säckingen eine hohe Bedeutung. Es muss gelingen, die Planung und Realisierung so auszurichten, dass dem Schutzgut Heilquellen Rechnung getragen ist. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass durch eine Trassierung der A 98 im Bereich Bad Säckingen das Grundwasseraufkommen, der Grundwasserfluss und die Speisung der Heilquellen gestört wird und dadurch negative Auswirkungen auf die Stadt Bad Säckingen bzw. die dortigen Betriebe zukommen.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Planungsbehörde befasst sich mit diesem Thema seit längerem. Die Untersuchungen und Auswertungen sind noch nicht fertiggestellt, aus derzeitiger Sicht werden belastbare Ergebnisse im Herbst 2018 zur Verfügung stehen.

Die Bohrungen sind alle vorgenommen, die Messpunkte sind eingerichtet, nun geht es darum, über einen längeren Zeitraum das Grundwasseraufkommen, die Strömungen und die Speisung der Quellen zu untersuchen und zu analysieren und in Abhängigkeit dieser Parameter eine verlässliche Prognose darüber abzugeben, wie sich die einzelnen Trassen, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Bauwerke, auf diese Parameter auswirken.

Die Verwaltung wurde um entsprechende Berichterstattung gebeten, dem die Verwaltung mit Unterstützung der zuständigen Behörde, des Regierungspräsidiums Freiburg nachkommt.

Das Regierungspräsidium Freiburg wird in der Sitzung den Sachstand darstellen und für Fragen aus dem Bau- und Umweltausschuss zur Verfügung stehen.

Auch wenn die abschließenden Ergebnisse noch nicht vorliegen, kann über das Messprogramm aufgezeigt und dargelegt werden, in welcher Weise und Genauigkeit die Erhebungen erfolgen, damit dem Heilquellenschutz Rechnung getragen ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die A 98 bzw. eine leistungsfähige Ost-/Westverbindung ist eine wichtige Infrastrukturmaßnahme, die notwendig ist, damit insbesondere auch der Landkreis Waldshut zukünftig besser an die Verdichtungsräume angeschlossen ist. Die A 98 muss durchgängig verwirklicht werden, um den Anforderungen an eine attraktive Standort- und Wohnregion zukünftig erfüllen zu können. Das Verkehrsaufkommen muss bedient werden, die Staus in den Ortsdurchfahrten müssen reduziert werden.

Selbstverständlich muss die Trassenführung unter Abwägung der verschiedenen Schutzgüter so erfolgen, dass die Eingriffe minimiert und keine Eingriffe erfolgen, die nicht notwendig oder als Ausschlusskriterium anzusehen sind.

Der Heilquellenschutz ist ein wichtiges Kriterium, so dass diesem mit den entsprechenden Prüf- und Auswertungsprogrammen Rechnung zu tragen ist, da insbesondere auch der Status der Stadt Bad Säckingen als Heilbad und Kurstadt durch mögliche negative erhebliche Veränderungen nicht tangiert werden darf.

Dr. Martin Kistler  
Landrat